

STELLUNGNAHME 2018-04-036 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Wegmann
	Telefon	3 05-2321
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	johannes.wegmann@ingolstadt.de
Datum	20.12.2018	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss IV-Südost	

Beratungsgegenstand

Beschilderung für den Zulieferverkehr zu den Staudinger Hallen

Stellungnahme der Verwaltung:

Der BZA hat in seiner Sitzung vom 14.06.2018 erneut die Falschabbieger in die Straße „Am Konkordiaeiher“ und die damit verbundenen Probleme thematisiert.

Im Rahmen eines Ortstermins wurde die Beschilderung auf Lücken geprüft.

Aus nördlicher und südlicher Richtung kommend werden die Verkehrsteilnehmer in der Asamstraße zusätzlich zu dem direkt vor der Einfahrt in die Straße „Am Konkordiaeiher“ positionierten Verkehrsschild bereits etwa 400 m vor der eigentlichen Höhenbeschränkung frühzeitig auf diese hingewiesen.

Die aus Norden kommenden Kfz werden außerdem mithilfe eines Wegweisers zu den Staudinger Hallen bzw. der Borsigstraße geradeaus an der Einmündung „Am Konkordiaeiher“ vorbei in Richtung Süden geleitet.

Für den aus beiden Richtungen der Asamstraße kommenden Verkehr ist die Situation im Staudinger Gewerbepark mit der bestehenden Beschilderung eindeutig geregelt.

Auch aus Westen kommende Fahrzeugführer werden bereits in der Münchener Straße rechtzeitig auf die beschränkte Durchfahrtshöhe aufmerksam gemacht.

Aufgrund der sehr deutlichen und frühzeitigen Beschilderung sehen wir keine Notwendigkeit für weitere Verkehrsregelungen.

Um die Einfahrt von LKW in die Straße „Am Konkordiaeiher“ zu vermeiden, hat die Stadt Ingolstadt die Staudinger Unternehmensgruppe zudem gebeten, die Zulieferer vorab noch einmal gezielt über die Höhenbeschränkung zu informieren.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Johannes Wegmann
Amtsleiter